



Niederschrift zur 2. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Mittwoch, den 06.05.2020

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 22:14 Uhr

Ort, Raum: **Bürgerhaus Wünsdorf (großer Saal), Am Bürgerhaus 1 in
15806 Zossen, Ortsteil Wünsdorf**

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Matthias Wilke

Ausschussmitglieder

Herr Thomas Czesky

Herr Detlef Gurczik

Herr Detlef Klucke

Herr Sven Reimer

Herr Steffen Sloty

Bürgermeisterin

Frau Wiebke Schwarzweller

Öffentlichkeitsarbeit

Herr Fred Hasselmann

Protokollantin

Frau Miriam Heinrich

Gäste

Bürger

Herr von Lütow - SVV

Herr Klucke - SVV

Herr Christ - SVV und OV Glienick

Herr Baranowski - OV Zossen

Frau und Herr Leisten - OV Zossen

Frau Küchenmeister - SVV

Herr Käthe - SVV

Herr Juricke - OV Horstfelde, Frau Harder - OB
Horstfelde

Herr Momper - MPG

Frau Albani - CESA Stadtplanung

4 weitere Bürger laut Anwesenheitsliste

Bürger

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wilke, eröffnet die Sitzung um 18:02 Uhr.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Wilke stellt fest, dass von den sechs stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fünf anwesend waren. Die Sitzung war somit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Gurczik bemängelte die verspätete Zustellung der Einladung samt Unterlagen. Er habe erst heute die Einladung aus dem Briefkasten genommen.

Frau Schwarzweller erklärte, dass die Post fristgerecht versendet wurde.

Herr Wilke stellte fest, dass keine weiteren Einwendungen gegen die Tagesordnung vorliegen.

Abstimmung: 4 / 0 / 1

Die Tagesordnung wurde somit mehrheitlich angenommen.

Um 18:05 Uhr traf Herr Czesky ein. Es waren nunmehr alle sechs Ausschussmitglieder anwesend.

zu 4 Wahl der/des stellv. Ausschussvorsitzenden

Herr Wilke plädierte für eine geheime Wahl und bat um Bildung einer Wahlkommission. Herr Käthe und Frau Küchenmeister waren als Stadtverordnete anwesend und erklärten auf Nachfrage die Bereitschaft, diese Wahlkommission zu bilden.

Der Vorsitzende bat um Wahlvorschläge.

Herr Sloty schlug Herrn Reimer vor.

Herr Reimer erklärte auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden seine Bereitschaft zur Kandidatur.

Sechs gleiche Stimmzettel wurden von der Verwaltung vorbereitet. Herr Käthe stellte fest, dass die Wahlurne leer war. Er bat die Ausschussmitglieder der Reihe nach durch namentlichen Aufruf, ihre Stimmzettel in geheimer Wahl abzugeben.

Nach Auszählung der Stimmzettel durch die Wahlkommission ergab sich folgendes Ergebnis:

Herr Reimer erhielt 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

Herr Reimer nahm auf Nachfrage des Vorsitzenden die Wahl zum stellv. Ausschussvorsitzenden an.

zu 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 11.03.2020

Es lagen keine Einwendungen gegen die oben genannte Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.

zu 6 Bericht aus der Verwaltung

Der Bericht aus der Verwaltung wurde an die Ausschussmitglieder in schriftlicher Form verteilt und durch Frau Schwarzweller für die Gäste vorgetragen.

Der Bericht umfasste folgende Punkte:

- I. Feuerwehr Wünsdorf, Berliner Allee
- II. Schule Dabendorf (Neubau Gesamtschule)

- III. Schule Glienick – Außenanlagen, Schulhofgestaltung
 - III.1. BA – Schulhof Los 4 / Spielbereich
 - III.2. BA – Schulhof Los 5 / übrige Hofbereich
- IV. Schule Wünsdorf (Erich-Kästner-Grundschule) – Außenanlagen, Schulhofgestaltung
 - IV.1. BA – Umgestaltung Schulhof
- V. Schulze Zossen – erhöhter Platzbedarf – Containervariante
- VI. Hort am Wasserturm – 2. Rettungsweg (Grundschule Zossen)
- VII. Hort am Wasserturm (Neubau)
- VIII. KITA Bummi in Zossen
- IX. Sportplatz Schule Zossen
- XI. Museum „Alter Krug“
- XII. Deutsche Bahn – Ausbau der Strecke: Berlin – Dresden
 - XII.1 Bahnhof Wünsdorf
 - XII.2 Bahnhof Zossen
- XIII. 3 BÜ – Thomas-Müntzer-Straße

Der Bericht ist dem Urprotokoll als Anlage beigelegt.

Die Ausschussmitglieder erhielten über ihre Postfächer ebenfalls die Präsentation „Ausbaustrasse Berlin – Dresden, Abstimmung mit Stadt Zossen zu Bauvorhaben der DB“ vom 22.04.2020 der DB Netz AG. Diese ist ebenfalls dem Urprotokoll als Anlage beigelegt.

zu 7 **Einwohnerfragestunde**

Herr Wosch bemängelte die schlechte Akustik im Sitzungssaal und bat darum, weitere Lautsprecherboxen aufzustellen.

Frau Schreiber beantragte Rederecht zu den folgenden Tagesordnungspunkten: 9.1, 9.2, 9.7, 9.15, 9.16, 9.17, 9.18 und 9.19.

Frau Schreiber:

Eine Nachfrage an Frau Schwarzweller zum Bericht aus der Verwaltung: Sie hatten bezüglich der Kita Bummi gesagt, dass die Neubepflanzung des Nachbargrundstückes erst nach November stattfinden könne, da dort noch jemand wohne. Ein Planer könne sehr gut auch ein Grundstück überplanen, wenn es auch noch bewohnt sei.

Der bereits beauftragte Planer sollte dringendst losgeschickt werden. Die Kinderzahlen usw. seien im Übrigen schon beschlossen worden.

Frau Schwarzweller:

Eine ganz konkrete Planung sei erst möglich, wenn die Bewohner des betreffenden Grundstückes ausgezogen seien. Erst dann wisse man, in welchem konkreten Zustand das Objekt sei. Parallel werde bereits geprüft, ob es nicht kostengünstiger sei, eine neue Kita für 150 Kinder zu planen. Sie sei für eine nachhaltige Planung.

Herr Käthe:

Er habe gehofft, dass auch die außerplanmäßigen Ausgaben für die Kita Dabendorf mit auf der TO stehen würden. In diesem Jahr werden wir erhebliche Kosten für den Neubau der Schule in Dabendorf haben. Er bitte darum, so schnell wie möglich eine Prioritätenliste vorgelegt zu bekommen. Er denke, dass wir weitere Maßnahmen nicht in Angriff nehmen können. Da der Schulneubau soweit fortgeschritten sei, solle auch das Geld für die Ausstattung aufgebracht werden.

Frau Schwarzweller:

Zur Kita Villa Dabendorf, nein, wir haben nicht genug Kita-Plätze. Wir sind dabei, das Landambulatorium mit Hilfe von Fördermitteln auszubauen. Wir werden mit den Fördermitteln auskommen, sodass keine zusätzliche Belastung des Haushaltes erfolgen werde. Sie hoffe, dass rechtzeitig mit dem Ausbau begonnen werden könne.

Zur Schule Dabendorf: Zur nächsten SVV werde Herr Kosicki eingeladen, um Fragen der Abgeordneten beantworten zu können. Es gebe einen entsprechenden Vertrag mit der ZWG, dass die Stadt Zossen für gewisse Kosten aufkommen müsse. Dafür benötige man

noch eine Aufstellung der ZWG. Sie sehe es nicht so, dass sich der Bau verzögere oder die Schule nicht eröffnen könne. Die angesprochene Prioliste existiere seit Jahren. Es müsse entschieden werden, ob diese beibehalten werden soll. Die Investitionsplanung für den Doppelhaushalt 2020/2021 müsse sich ganz genau angesehen werden. Ob mit der bestehenden Prioliste weitergearbeitet werde, halte sie für fragwürdig. In der Vergangenheit seien diese Prioritäten des Öfteren verschoben oder einfach geändert worden. Frau Schwarzweller erklärte weiterhin, dass sie für eine gut strukturierte Investitionsplanung sei. Mittel sollen entsprechend gebunden werden.

zu 8 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Gurczik:

Im Bericht der Verwaltung stehe, dass viele Dinge umgeplant werden sollen.

Zur Aussage zur Kita Bummi: Sie sagten, wir hätten im Sommer eine Alternativplanung für einen Neubau. Ich kann nicht über etwas entscheiden, worüber ich nichts weiß. Zum Museum „Alter Krug“: Was soll das für eine Art von Museum werden?

Frau Schwarzweller:

Es wurde kein einziger Planer gewechselt.

Herr Gurczik:

Die Stadtverordneten haben sich lange genug damit beschäftigen können. Sie hätten ja ab dem 18. Dezember an der Kita Bummi arbeiten können.

Frau Küchenmeister:

Wir wollen belastbares Zahlenmaterial. Wir wollen wissen, was hinter einer kumulierten Zahl steht. Ich schließe mich Herrn Käthe hinsichtlich der Gesamtschule Dabendorf an. Wenn im Oktober noch kein Haushalt vorliegt, sollten wir eine Beschlussvorlage zur Baumfällung vorgelegt bekommen.

Wie sieht es mit der Matschanlage in der Kita Oertelufer aus?

Frau Schwarzweller:

Die Anlage soll Instandgesetzt werden. Sobald das Wetter wieder besser wird, sollte sie wieder bespielbar sein.

Zur Kita Bummi: Wir haben dringendsten Handlungsbedarf. Wir müssen die verschiedenen Themen parallel angehen, um das Vorhaben nicht zu verzögern.

Zum Museum „Alter Krug“: Wir gehen davon aus, dass wir eine Förderung von 80 % bekommen. Es ist z. B. geplant, den Zugang barrierefrei zu machen, eine neue Blitzschutzanlage wird installiert sowie eine neue Sicherheitsanlage. Eine bessere Beleuchtung der Exponate ist ebenfalls vorgesehen.

Herr Gurczik bat darum, die Planungen mit den genauen Maßnahmen zugeschickt zu bekommen.

Herr Wilke:

Neubau Kita Bummi: Ich halte es für sinnvoll, darüber vorher im BBW zu sprechen. Der Ausschuss hatte sich für die Planung einer Sanierung entschieden. Der Standort sollte also zunächst mit dem BBW besprochen werden.

Was möchte die Stadt dafür tun, dass die Brücke in Wünsdorf, die aus der Planung der Deutschen Bahn gefallen ist, wieder geplant wird?

Frau Schwarzweller:

Das Thema ist sehr gravierend. Ich habe im Dezember erfahren, dass nicht nachgewiesen werden konnte, dass die Brücke für Wünsdorf zwingend benötigt wird.

Frau Schreiber hatte noch im Dezember ein Schreiben an das zuständige Ministerium gesendet. Bis heute haben wir keine Antwort erhalten. Wir arbeiten in wöchentlichen Besprechungen mit der Bahn daran. Wir werden Verkehrszählungen machen. Es wird alles unternommen, um die Brücke zu bekommen.

zu 9 Beratung von Beschlussvorlagen

zu 9.1 Aufhebung des Beschlusses Nr. 114/19 Erneuerung der Anschlussweiche an der

Bahnstrecke Berlin - Dresden nach Schöneicher Plan (Wiedervorlage)
Vorlage: 002/20

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Der Beschluss Nr. 114/19 zur Erneuerung der Anschlussweiche an der Bahnstrecke Berlin – Dresden wird aufgehoben.

Frau Schwarzweller berichtete, dass sich die Weiche im Eigentum der Deutschen Bahn befinde. Es gebe keine Ertüchtigung der Ausbaustrecke von Zossen nach Schöneiche. Einen Interessenten für das Gewerbegebiet Schöneiche gebe es ebenfalls nicht. Momentan würden 500 T€ den Haushalt belasten. Die Deutsche Bahn habe derzeit kein Interesse an der Weiche oder der Erschließung der Strecke Richtung Schöneiche. Diese liege außerdem auch nicht im Eigentum der Deutschen Bahn.

Es wurden die einzelnen Nachfragen der Anwesenden diskutiert und beantwortet.

Herr Reimer stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte und Abstimmung.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass er nur noch eine kurze Rednerliste vorliegen habe. Herr Reimer erklärte sich einverstanden, diese Rednerliste abzuarbeiten.

Herr Wilke schlug vor, eine Sondersitzung zum Thema Weiche und Bahnquerungen zu machen.

Frau Schwarzweller stimmte diesem Vorschlag zu und sagte zu, sich bei der Bahn um einen Termin für diese Sondersitzung zu bemühen.

Herr Reimer bestand auf eine Abstimmung zur Sache, da die Diskussionen bereits auf der vergangenen Sitzung sehr langwierig geführt wurden. Es gebe mittlerweile eine ganz andere Finanzlage als zu dem Zeitpunkt, als die ursprüngliche Beschlussvorlage beschlossen wurde.

Herr Wilke bat um Abstimmung für eine Sondersitzung: 4 / 0 / 2

Die Beschlussvorlage wurde auf diese Sondersitzung vertagt.

zu 9.2 Zulassung überplanmäßiger Ausgaben für die Wiederherstellung des 2. Flucht- und Rettungsweges im Hort Am Wasserturm
Vorlage: 036/20

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen stimmt überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 110.000,00 € für die Wiederherstellung des 2. Flucht- und Rettungsweges im Hort Am Wasserturm zu.

Frau Schwarzweller erörterte ausführlich die derzeitige Sachlage. Hierbei wies sie nachdrücklich darauf hin, dass der Hort Am Wasserturm eine Zulassung für die Betreuung von 160 Kindern habe. Zeitweise seien dort 190 Kinder betreut worden. Das sei dem Landkreis nicht immer korrekt mitgeteilt worden. Es werde auf Hochtouren daran gearbeitet, eine Lösung zu finden.

Frau Schreiber erklärte, dass noch im Dezember eine Erweiterung der Betriebserlaubnis auf 220 Kinder beantragt wurde. Die Brandschutzprüfer waren im Gebäude und haben festgestellt, dass für die vorübergehende Betriebserlaubnis bis zum Neubau des Hortes die innenliegende Treppe genutzt werden könne. Es gab einen Beschluss darüber, dass für 40 T€ Investition eine vorübergehende Kapazitätserweiterung erfolgen würde.

Weiterhin führte Frau Schreiber aus, dass die Genehmigungen erst wirksam werden würden, wenn die Umbaumaßnahmen erfolgt seien. Die Erteilung der Betriebserlaubnis erfolge erst dann.

Frau Schwarzweller erklärte, dass Frau Schreiber in der Vergangenheit nicht erwähnt habe, dass schon längst eine Überbelegung vorlag. Es wurden 183 Kinder betreut, obwohl es nur 160 hätten sein dürfen. Jetzt wurde eine Kapazitätserweiterung auf 183 Kinder erreicht. Somit liegt eine vorübergehende Betriebserlaubnis vor. Der Neubau des Hortes sei weiterhin in Planung. Es mussten jedoch die ursprünglichen Planungen revidiert werden und ergänzende Planungen erstellt werden. Ein neuer Bauantrag musste gestellt werden. Dieser befinde sich in der Bearbeitungsphase.

Frau Küchenmeister erhielt aufgrund zweifelnder Äußerungen das Angebot, einen Akteneinsichtsantrag zu stellen und Einsicht in die Unterlagen nehmen zu können.

Herr Gurczik schloss sich dem Akteneinsichtsbegehren an.

Abstimmung: 4 / 0 / 2

**zu 9.3 Offenlagebeschluss für den Entwurf der Änderung 3.1 des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen im Bereich Berliner Allee/Gutstedtstraße im OT Wündorf (Wiedervorlage)
Vorlage: 011/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Den vorliegenden Entwurf der Änderung 3.1 des FNP im Bereich Berliner Allee/Gutstedtstraße zur Offenlage und deren ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt.*

oder

2. *Den vorliegenden Entwurf der Änderung 3.1 mit den laut Protokoll vermerkten Änderungen zur Offenlage und deren ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt.*

und

3. *Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange parallel zur Offenlage.*

Der Ortsbeirat Wündorf wurde schriftlich angehört.

Frau Schwarzweller erläutert kurz die Beschlussvorlage. Es gibt keine weiteren Fragen.

Abstimmung zu 1. und 3.: 2 / 1 / 3

**zu 9.4 Offenlagebeschluss zur erneuten Offenlage gemäß § 4a (3) BauGB des vohabenbezogenen Bebauungsplanes "Berliner Allee/ Gutstedtstraße" im OT Wündorf, GT Waldstadt (Wiedervorlage)
Vorlage: 028/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Der überarbeitete Entwurf des vohabenbezogenen Bebauungsplanes „Berliner Allee/Gutstedtstraße“, der Plan mit der Begründung, wird in der vorliegenden Form gebilligt.*

und

2. *Der vorliegende überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Birkehain“ wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.*

Der Ortsbeirat Wünsdorf wurde schriftlich angehört. Es gibt keine Fragen.

Abstimmung zu 1. und 2.: 3 / 0 / 3

**zu 9.5 Offenlagebeschluss für den Entwurf des Bebauungsplanes "An der Trebbiner Landstraße" im OT Glienick, GT Werben (Wiedervorlage)
Vorlage: 025/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

3. *Der Entwurf des Bebauungsplanes „An der Trebbiner Landstraße“, der Plan mit der Begründung, wird in der vorliegenden Form gebilligt.*

und

4. *Der Entwurf des Bebauungsplanes „An der Trebbiner Landstraße“ wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.*

Es gab keine Wortmeldungen oder Nachfragen zu der Beschlussvorlage.

Abstimmung zu 1. und 2.: 0 / 4 / 2

Damit wurde die Beschlussvorlage ablehnend empfohlen.

**zu 9.6 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Horstfelder Hufschlag" im OT Horstfelde (Wiedervorlage)
Vorlage: 012/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Horstfelder Hufschlag“ im OT Horstfelde und deren ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB).*

und

2. *Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Baugesetzbuch) sowie deren ortsüblichen Bekanntmachungen im Amtsblatt.*

Frau Schwarzweller beantragte das Rederecht für den anwesenden Antragsteller.

Frau Semmer erklärte ausführlich, was geplant sei. Es gab keine Fragen seitens der anwesenden Ausschussmitglieder.

Abstimmung zu 1. und 2.: 5 / 0 / 1

Herr Czesky bat darum, das Gespräch mit dem Investor hinsichtlich eines möglichen Feuerwehrstandortes aufzunehmen.

zu 9.7 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Fußballgolfanlage Glienick" im OT Glienick (Wiedervorlage)
Vorlage: 013/20

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Fußballgolfanlage Glienick“ im OT Glienick und deren ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB).*

und

2. *Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Baugesetzbuch) sowie deren ortsüblichen Bekanntmachungen im Amtsblatt.*

Frau Schwarzweller beantragte, dem Antragsteller Rederecht zu erteilen.

Der Antragsteller stellte seine Pläne ausführlich vor und beantwortete die Fragen der Anwesenden.

Herr Gurczik regte eine Vor-Ort-Begehung an, um sich mit dem Projekt zu befassen.

Herr Christ, Ortsvorsteher Glienick, erklärte, dass der OB Glienick nicht begeistert von dem Projekt sei. Die geplante Fläche sei verpachtet und nicht im Eigentum des Investors. Eine riesen Ackerfläche würde auseinandergerissen werden. In Glienick gebe es weder Hotels, Gaststätten noch Einkaufsmöglichkeiten. Freizeitangebote seien genug vorhanden. Die dem Investor gehörenden Flächen wären zu klein für das geplante Projekt.

Herr Wilke erklärte, dass er die Idee des Herrn Gurczik für eine Vor-Ort-Begehung aufnehme.

Herr Schulz bat als Stadtverordneter darum, die Präsentation des Investors gemeinsam im KTUE und im BBW vorzustellen.

Die Beschlussvorlage wurde vertagt.

zu 9.8 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohngebiet Glienicker Straße - 2. BA" im GT Dabendorf (Wiedervorlage)
Vorlage: 014/20

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Glienicker Straße – 2. BA“ im GT Dabendorf und deren ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2(1) Baugesetzbuch (BauGB).*

und

2. *Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Baugesetzbuch) sowie deren ortsüblichen Bekanntmachungen im Amtsblatt.*

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmung zu 1. und 2.: 2 / 4 / 0
Damit wurde die Beschlussvorlage ablehnend empfohlen.

Herr Gurczik beantragte eine kurze Pause.
Die Sitzung wurde um 20:25 Uhr durch den Vorsitzenden unterbrochen und um 20:37 Uhr fortgesetzt.

**zu 9.9 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Siedlung am Wasserfließ" im OT Zossen (Wiedervorlage)
Vorlage: 015/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.*

oder

2. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen angenommen.*

Herr Czesky beantragte die Verschiebung der BV-Nr. 015/20 und BV-Nr. 016/20 in den nächsten BBW.

Herr Wilke ging als Ausschussvorsitzender mit dem Verweisungsantrag mit. Frau Schwarzweller erklärte als Einreicherin ebenfalls ihr Einverständnis.

**zu 9.10 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Siedlung am Wasserfließ" im OT Zossen (Wiedervorlage)
Vorlage: 016/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Den Bebauungsplan „Siedlung am Wasserfließ“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen.*

und

2. *Die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.*

und

3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und den Satzungsbeschluss sowie die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.*

Verschoben auf die nächste Sitzung des BBW gemäß Antrag des Herrn Czesky zu TOP 9.9..

**zu 9.11 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Birkehain" im OT Schöneiche (Wiedervorlage)
Vorlage: 017/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

3. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.*

oder

4. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen angenommen.*

Frau Schwarzweller beantragte Rederecht für den Planer, Herrn Haase von IDAS.

Herr Haase erläuterte die Beschlussvorlagen.

Herr Wilke erklärte, dass der OB Schöneiche das Projekt schon jahrelang begleite und dem durchaus positiv gegenüber stehe.

Herr Haase beantwortete die Fragen der Anwesenden.

Abstimmung zu 1.: 2 / 3 / 1

Damit wurde die Beschlussvorlage ablehnend empfohlen.

**zu 9.12 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Birkenhain" im OT Schöneiche
(Wiedervorlage)
Vorlage: 018/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Den Bebauungsplan „Birkenhain“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen.*

und

2. *Die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.*

und

3. *Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.*

Abstimmung zu 1. – 3.: 2 / 3 / 1

Damit wurde die Beschlussvorlage ablehnend empfohlen.

**zu 9.13 Befreiung von der Festsetzung zum Erhalt von Bäumen für einen Straßenbaum und
der Lage der Planstraße im Mündungsbereich zur B96 im Bebauungsplan
"Wohnsiedlung Machnower Chaussee" (Wiedervorlage)
Vorlage: 019/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die Befreiung von der Festsetzung zum Erhalt des Straßenbaumes an der Machnower Chaussee.*

und

2. *Die Befreiung von der Lage der Straße im Bereich der Einmündung auf die Machnower Chaussee.*

Herr Czesky bat Herrn Baranowski als Ortsvorsteher von Zossen Stellung zu nehmen.

Herr Baranowski erklärte, dass er der Beschlussvorlage positiv gegenüber stehe. Er fände es gut, wenn statt zwei drei Bäume ersetzt werden. An der B96 stehen genug Bäume und das relativ eng. Er habe keine Bedenken, den zutreffenden Baum wegzunehmen. Er sei auch noch sehr klein.

Abstimmung zu 1. und 2.: 5 / 1 / 0

zu 9.14 Benennung der neuen Straße im Plangebiet "Wohnsiedlung Machnower Chaussee" (Wiedervorlage)
Vorlage: 020/20

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die Benennung der neuen Straße in „Eschenweg“.*

oder

2. *Die Benennung der neuen Straße laut Protokoll.*

Abstimmung zu 1.: 1 / 1 / 4

Damit wurde die Beschlussvorlage ablehnend empfohlen.

zu 9.15 Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet "Brandenburger Straße 43-47" (Wiedervorlage)
Vorlage: 021/20

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die Benennung der neuen Straße in „Hedemann Straße“.*

oder

2. *Die Benennung der neuen Straße laut Protokoll.*

Die Anwesenden diskutierten über die vorgeschlagene Namensgebung. Herr Baranowski erklärte als Ortsvorsteher von Zossen, dass er keinerlei Bedenken hinsichtlich des vorgeschlagenen Namens habe.

Herr Wilke gab dem OB Zossen mit, vor der SVV noch einmal über die Namensgebung zu sprechen.

Abstimmung: 4 / 0 / 2

zu 9.16 Teileinziehung und Umbenennung der B96 für einen Abschnitt im GT Neuhof (Wiedervorlage)
Vorlage: 022/20

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die Teileinziehung der „alten B96“ und Benennung des Abschnittes B-C in „Alte B96“.*

und

2. Die Benennung des neuen Straßenabschnittes A-B in „B96“ und die damit verbundene Umbenennung eines Teilabschnittes der „Wiesenstraße“.

Frau Schreiber gab erneut zu Bedenken, dass der Name „Alte B96“ als Straßenname ungeeignet sei. Sie empfahl eine dringende Nachbearbeitung im RSO.

Abstimmung zu 1.: 4 / 2 / 0

**zu 9.17 Straßenbenennung in Waldstadt Süd (Wiedervorlage)
Vorlage: 023/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Planstraße im Bebauungsplan „Ahorning“ – A in „Fichtenring“ zu benennen.

und

2. Das Gebiet innerhalb der Infanterieschießschule – B in „Kiefernring“ zu benennen.

und

3. Die mit C gekennzeichnete Straße als Verlängerung in „Rose-Luxemburg-Straße“ zu benennen.

und

4. Die mit D gekennzeichnete Straße als geplante Verbindung zur Straße „Baruther Tor“ in „Winkelweg“ zu benennen.

Abstimmung zu 1. – 4.: 4 / 1 / 1

**zu 9.18 Umbenennung des Bahnhofes Wünsdorf-Waldstadt
Vorlage: 039/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Der Bahnhof Wünsdorf-Waldstadt wird in Bahnhof Wünsdorf umbenannt.

oder

2. Es erfolgt keine Umbenennung des Bahnhofes Wünsdorf-Waldstadt.

Frau Schwarzweller erläuterte die Beschlussvorlage. Sie erklärte, dass sie sich wünsche, dass der Bahnhof seinen derzeitigen Namen beibehalte.

Frau Schreiber gab zu bedenken, dass der Ortsteil Wünsdorf schon sehr lange um eine weitere Haltestelle kämpfe und deshalb überlegt werden sollte, sich von diesem Albinamen zu lösen.

Frau Schwarzweller erklärte, dass ihr nicht bekannt sei, dass es einen weiteren Halt in Waldstadt geben sollte.

Abstimmung zu 2.: 5 / 0 / 1

**zu 9.19 Öffentlicher Spielplatz im Ortsteil Kallinchen (Wiedervorlage)
Vorlage: 128/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Der Betreiber des Strandbades Kallinchen (Kalli GmbH) erhält die Freigabe, auf dem Gelände des Strandbades Kallinchen auf seine Kosten einen Kinderspielplatz nach seinem Wunsch zu errichten. Hierfür ist die Fläche des alten Kinderspielplatzes zu nutzen.*
- 2. Für den Ortsteil Kallinchen wird durch die Stadt Zossen ein öffentlicher Spielplatz auf einer Teilfläche des Grundstückes Birkengrund, Flur 3, Flurstück 838 (Anlage 1 – schraffiert) errichtet.*

Die Anwesenden diskutierten die Frage, ob ein Spielplatz im Strandbadbereich und zusätzlich in der Ortslage Kallinchen errichtet werden sollte.

Frau Schwarzweller erklärte, dass ein Strandbad ohne Spielplatz keinen Sinn mache. Über die Herstellungskosten müsse noch beraten werden. Das Strandbad sei für Familien unattraktiver ohne einen Spielplatz. Der Spielplatz sollte in Kooperation mit der Kalli GmbH im Strandbadbereich errichtet werden.

Nach ausführlicher Diskussion kamen die Ausschussmitglieder zu dem gemeinsamen Konsens, dass es einen Spielplatz auf dem Strandbadgelände unter Beteiligung der Kalli GmbH geben sollte. Ein weiterer Spielplatz sollte in der zentralen Ortslage Kallinchen von der Stadt Zossen errichtet werden. Hierzu soll der Ortsbeirat Kallinchen eine Einwohnerbefragung durchführen, um einen geeigneten Standort zu finden. Die Stadt Zossen soll hierfür eine Auflistung mit geeigneten Grundstücken zur Verfügung stellen.

Herr Wilke fasste zusammen, dass die BV vertagt wird und dem Ortsbeirat Kallinchen die Chance gegeben wird, eine Entscheidung der Einwohner auf einer ordentlich bekannt gemachten Sitzung zu erhalten. Hierfür wird durch die Stadt Zossen eine Zuarbeit mit den möglichen verfügbaren Grundstücken gemacht.

Es erfolgte trotzdem die Abstimmung der vorliegenden Beschlussvorlage in unveränderter Form: 5 / 0 / 0

Herr Wilke schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:37 Uhr.

Um 21:44 Uhr war die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt worden.

Matthias Wilke
Ausschussvorsitzender

Miriam Heinrich
Protokollantin